

**Aufstellungsbeschluss
über den Bebauungsplan Nr. 35 A
„An den Sarwiesen“ der Stadt Waren (Müritz)**

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 19. Juli 2017 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 A „An den Sarwiesen“ gefasst.

1. Das Plangebiet befindet sich im östlichen Bereich der Stadt und wird durch die Straßen „Alte Sarwiesen“ und „Gewerbegebiet Eichholzstraße“ erschlossen.
Es liegt in der Flur 40, Gemarkung Waren und umfasst die Flurstücke: 358/26; 358/44; 358/46; 401/6; 401/8; 401/9; 402/2 sowie 402/6.
Das Plangebiet hat eine Gesamtgröße von ca. 0,45 ha. Es ist im Übersichtsplan (Anlage) durch eine gestrichelte Linie gekennzeichnet.

Der Bebauungsplan wird gem. § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Städtebauliche Neuordnung des Gebietes;
 - Festsetzung einer Mischgebietsfläche;
 - Ausschluss von Einzelhandel, soweit es nahversorgungs- und zentrenrelevante Sortimente entsprechend der Warener Liste betrifft.
3. Mit dem Investor wird ein städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB abgeschlossen.
4. Von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird entsprechend § 13 Abs. 2 Nr. 1 abgesehen.
5. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll nach Vorlage der ersten Planentwürfe durchgeführt werden.
6. Der Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Waren (Müritz), 20.07.2017

gez. Möller
Bürgermeister

Übersichtsplan
Bebauungsplan Nr. 35 A
"An den Sarwiesen"
Gemarkung Waren, Flur 40

